

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 24.03.2020 bis 24.04.2020 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.03.2020.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2020 bis 24.08.2020 nach § 3 (2) BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 14.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter der Adresse: <https://www.amt-mittelholstein.de/kennlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter ["http://danord.gdi-sh.de"](http://danord.gdi-sh.de) öffentlich zugänglich gemacht.
6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 17.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.09.2020 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.12.2020 (AZ: IV 525-512.111-58.072 (4.Ä.)) die 4. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 19.02.2021 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.02.2021 (AZ: IV 525-512.111-58.072 (4.Ä.)) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Mittelholstein sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 19.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 26.02.2021 wirksam.

Gemeinde Hanerau-Hademarschen, den 25.03.2021



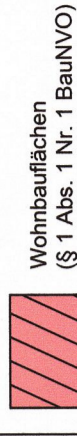
(Unterschrift) Bürgermeister

Gemeinde Hanerau-Hademarschen Flächennutzungsplan 4. Änderung

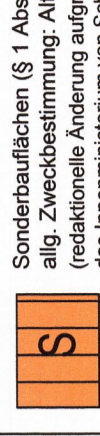


Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



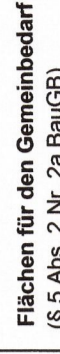
Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
allg. Zweckbestimmung; Altengerechtes Wohnen
(redaktionelle Änderung aufgrund der Genehmigung durch
das Innenministerium von Schleswig-Holstein vom 15.12.2020)



Durch das Innenministerium von Schleswig-Holstein mit Genehmigung vom
15.12.2020 ausgewiesene Fläche



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Gemeinde
Hanerau-Hademarschen
Flächennutzungsplan
4. Änderung
Planfassung gem.
Genehmigung vom
15.12.2020



BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
25767 Albersdorf
Klaus-Groth-Weg 28
Tel.: 04835 / 9706 - 0
Fax: 04835 / 9706 - 32
info@bornholdt-gmbh.de
www.bornholdt-gmbh.de

Maßstab: 1 : 6.000



Datum: 05.01.2021